

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ort:  
"Riesaer", Riesa.

Geschäftssitz:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 32.

## Amtsblatt

56. Jahrg.

Montag, 9. Februar 1903, abends.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abend mit Zusatzheft der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch einen Träger aus dem Hause 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Weihnachtszeit werden angezinst. Preis für die Nummer des Abgeboten 50 Pfennig 9 Uhr ohne Bezahlung.

Anzeigen-Kanzlei für die Nummer des Abgeboten 50 Pfennig 9 Uhr ohne Bezahlung. Preis und Beitrag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftssitz: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 317 seines Handelsregisters, die Firma  
Gesetz Leipzig in Riesa  
bekannt, ergeboten, daß die dem Herrn  
Fritz Gustav Dorn in Riesa  
erteilte Prokura erloschen ist.  
Riesa, den 5. Februar 1903.  
Königl. Amtsgericht.

Im Auktionsatlas hier kommen  
Sonnabend, den 14. Februar 1903,  
vorm. 10 Uhr.

1 Geldschrank, Bettstellen mit Matratzen, 4 Teppiche und 1 elchner Serviettisch gegen sofortige  
Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 7. Februar 1903.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Freitag, den 13. Februar 1903,  
nachm. 8 Uhr  
kommt im Restaurant des Herrn Gartenschläger in Gröba — als Versteigerungsort — ein  
Fahrrad mit Zubehör gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 7. Februar 1903.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

## Vertisches und Sachsisches.

Riesa, 9. Februar 1903.

—( Nach die Königin. Witwe ist erkrankt und mag seit einigen Tagen das Zimmer hüten, sie nahm an der gesetzlichen Hochzeit nicht part. Die feierlichen Aufregungen der letzten Wochen haben die hohe Frau sehr angegriffen. Ebenso wie hat sich das Gefüden des erkrankten Prinzen etwas gebessert. Das heute früh ausgegebene Bulletin besagt: Se. Rgl. Hoheit der Prinz Friedrich Christian hat die versoffene Nacht gut und größtenteils ruhig, ohne Delikten verbracht. Die Temperatur zeigt in den Morgenstunden die gewünschte Erwärmung, d. h. 38,5. Dr. Giedler, Dr. Unruh.

—( Infolge der neuen Wendung, die die Angelegenheit der früheren Kronprinzenaffäre durch den Eintritt in ein Sanatorium genommen hat, glaubt man, wie man uns aus Dresden meldet, daß die für den 11. d. M. angesetzte Verhandlung im Chyprozess von neuem vertagt werden wird. (s. Artikel i. d. Beilage.)

— Am vergangenen Sonnabend Nachmittag nahm ein Trupp Bürger von Döbeln kommend den Weg durch die Stadt. Die hiesige Wachmannschaft empfing die umgebetteten Gäste aus der Paupersiecke und gab den lebenden Sicherheitsleiter auf dem Wege nach Gröba, von wo die Reise nach Strehla und von da weiter nach Preußen gehen sollte. Den mitgeführten Legitimationsschriften nach betrachteten die Männer der Kuppe Insassen- und Pferdehandel.

— Über die Wahl der exorberlichen Sachverständigen im Entzugsverfahren hat das Königliche Ministerium des Innern jüngst eine Verordnung erlassen, in der unter anderem das Folgende ausgeschaut wird: Die Wahl der in die Fachkreisen eingetragenen Personen untersteht der freien Entscheidung der zuständigen Beauftragten beziehentlich Ämterverwaltung. Es ist diesen jedoch zu empfehlen, hierbei auch die ökonomischen Spezialkommissare, die sich nach ihrer Vorbildung, amtlicher Tätigkeit und zum Teil auch längeren praktischen Erfahrung auf diesem Gebiete zur Berechtigung der Sachverständigenfunktion bei Entzugsfachern besonders eignen und deshalb schon ziemlich regelmäßig zugezogen worden sind, nicht unberücksichtigt zu lassen und daher in die Akten jedermann auch einen der zur Vergütung reichenden ökonomischen Spezialkommissare aufzunehmen. — Im übrigen soll es betreffs der Bezeichnung des Spezialkommissar als Sachverständige in einzelnen Fällen bei der durch die Verordnung vom 30. März 1900 gegebenen Richtlinie bewenden, wonach für Entzugsfachgenossen einischer Art — jetzt also nemlich solche, nach denen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das abgelaufte Verfahren oder das Verfahren für dingliche Fälle Anwendung findet — in der Regel ökonomische Spezialkommissare, auch als sogenannte erste Sachverständige, überhaupt nicht zu verwenden sind, sondern das Augenmerk zunächst auf hierzu geeignete Berufsschüler aus dem betreffenden Berufe, von denen eine sachgewisse und prompte Erledigung ihrer Aufgabe erwartet werden kann, zu richten ist.

— Bemerkenswert ist folgende Äußerung des offiziellen "Dresdner Zeitung" zu der Stellung des Reichskanzlers in Bezug auf die Wiederzulassung der Jesuiten: „Wir wollen darauf hinweisen, daß zunächst der Reichskanzler nur von einer Justizierung der preußischen Bundesstaatsmänner gesprochen hat. Die Stellungnahme des Bundesrats selbst ist damit in keiner Weise präjudiziert und ob es grundlegend richtig war, die Holzung der preußischen Stühmen öffentlich fundzumachen, bevor eine Stellungnahme des Bundesrates selbst vorlag, will uns nach persönlicher Ausschau zweifelhaft erscheinen.“ — Außerdem auch!

— Eine für das Bauwesen interessante Entscheidung ist vom Königlich Sachsischen Oberverwaltungsgericht gefällt worden. In Tabelle F zu § 29 der Ausführungsvorordnung zum allge-

meinen Baugesetz ist bestimmt, daß Giebel- und Brondmauern in den Obergeschossen eine Stärke von 25 Zentimetern haben müssen. Von der Amtshauptmannschaft L. war jedoch, wie das "V. L." berichtet, in einem besonderen Halle für ein freistehendes Hinterhaus angeordnet worden, daß die Stärke sämtlicher Außenseitungenmauern, also auch der Giebel- und Brondmauern, 38 Zentimeter zu betragen habe. Der vom Bauunternehmer hiergegen eingelegte Rechtsstreit wurde von der Kreishauptmannschaft verworfen, und ebenso verwarf das Oberverwaltungsgericht die eingelegte Ansehungslage. In den Entscheidungsgrundrissen wird ausgeführt, daß die in Tabelle F vorgegebenen Mauerstärken nur auf die bauliche Sicherheit sich beziehen. Wenn in gesundheitlicher Hinsicht wegen der Lage des Gebäudes weitergehende Ansprüche gestellt werden, so sei dies vom Bauunternehmer Rechnung zu tragen.

— Wochenspielplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Die Altkönigin. Mittwoch: Der Barbier von Sevilla. Donnerstag: Der Milde. Freitag: Tristan und Isolde. Sonnabend: Die Entführung aus dem Serail. Sonntag: Der Prophet. Schauspielhaus. Dienstag: Der arme Heinrich. Mittwoch: Kollege Crampont. Donnerstag: Ein Sommernachtstraum. Freitag: Der arme Heinrich. Sonnabend Monna Vanna. Sonntag nachmittags 1/2 Uhr Volksvorstellung: Tortüre und der eingebildete Krante. Abends 7 Uhr: Die Jungfrau von Orleans.

— Böhmen. In Blumberg ist am Sonnabend der 12-jährige und einzige Sohn des Gußbesitzers Georgi gestorben. Beim Schläfchenslouren hatte ihn ein Stiefel geschnitten. Dazu trug er neue rote Strümpfe. Trotz treuer Pflege und schneller ärztlicher Hilfe konnte er nicht dem Leben erhalten werden.

— Döbeln. 9. Februar. Im nahen Rothenbach trug sich am Sonnabend Mitternacht ein bedauerlicher Unfall zu, der gestern einen tödlichen Ausgang nahm. Der beim Gußbetrieb Grubl in Diensten stehende, etwa 16 1/2 Jahre alte Pferdejunge, Raumann aus Riesa, ein Wiss und, ehemals beim Pferdefüttern von einem der Tiere einen Halsriss gegen den Unterleib, befand sich noch aus dem Stalle in die Scheune zu gehen, wo er mit dem Ausdruck: „Mich hat eben der Schimmel geschlagen“ zusammenbrach. Gestern gegen Mitternacht verstarb der junge Mensch noch 20 Stunden später quällenden Leidens.

— Döbeln. Auch in unserem 10. Reichstagswahlkreise haben sich die konservative Partei und der Bund der Landwirte auf den Kandidaten der deutsch-sozialen Reformpartei gestoßen. Als solcher kommt Herr Chefredakteur Zimmermann in Dresden in Betracht.

— Nossen. Im Stadtvorstandskollegium wurde durch den Stadtvorstand Leiter der Bürgerschaft der Antrag gestellt, die schiefenbordeten Beamten zu den Kirchen- und Schulanlagen mit ihrem Dienstleinkommen in voller Höhe heranzuziehen, da die in § 30 der Rechtsklausuren Städteordnung enthaltene Bestimmung, daß dieses Dienstleinkommen nur zu vier Fünfteln zu den Anlagen der Gemeinde heranzuziehen sei, sich nur auf die Anlagen der politischen Gemeinde bezog, also nicht auf die Kirchen- und Schulanlagen auszudehnen sei. Gegen zwei Stimmen wurde der Antrag im Kollegium angenommen.

— Dresden. Die beiliegenden Vorlesungen am sächsischen Königsgymnasium sind auch hier verschieden bearbeitet worden. Im Anfang war die Sympathie vieler bei der Konträrzeitung, woran wohl auch die Standardartikel verschiedener Blätter die Schuld trugen. Erst noch und noch ist darin eine Wendung eingetreten. Am Sonnabend vorerst konnte man nur Worte des Bedauerns hören, als der Konträr ohne jede Begleitung zu Fuß noch dem Altmarkt ging, auf dem dortigen Blumenmarkt einen Arm voll Blumen kaufte und zurück nach dem Schloss trug. An dem Gange bemerkte man die namentliche Verleihung des einen Juwels sehr deutlich.

— Dresden. Das neue Postgebäude, Ecke Moritz und Annenstraße ist ein wohrer Palast, obgleich erst ein Teil im Rohbau vollendet. Bereits blickt man ein an der Moritzstraße angebautes Haus ab, um hier die Weiterführung des Bauwerkes Platz zu gewinnen. Mit der Riedererweiterung des Gebäudes an der Moritzstraße, in welchem sich jetzt das Postamt I befindet, kann es begonnen werden, wenn die Verlegung des Amtes nach dem Neubau möglich ist. Für die Postbauten in den großen Städten hat der Staat immer eine offene Hand. Die durch den Bahnhofsumbau in Leipzig bedingten Neubauten der Reichspost dürften Unsummen verschlingen.

— Augustusburg, 6. Februar. In der verflossenen Nacht ist der Haushälter Ernst Hermann Sellmann von hier mit seinem Gesicht tödlich verunglüht. Auf der gegen 11 Uhr nachts von Döbeln erfolgten Nachfahrt nach dem Pferd scheu geworden und an seiner Wohnung vorüber durchgegangen. In Hennersdorf wurde das Pferd mit dem beschädigten Gesicht nach Nachtwächter aufgehalten und nach dem schlafenden Gesichtsführer Such gehalten. Man fand den Bedauernswerten, der 43 Jahre alt ist und eine zahlreiche Familie hinterläßt, hiernoch schlaf in der 4. Stunde tot auf der Straße liegen in der Nähe der sogenannten Fellergruppe, wo die Straße eine scharfe Kurve macht und wo der Gesammte jedenfalls aus dem Wagen geschleudert worden ist.

— Bonn der sächs. böhm. Grenze, 6. Februar. Vor gestern stand in der Turnhalle zu B. Kamnitz eine sehr zahlreiche auch von Kleinkindern besuchte Los-von-Rom-Veranstaltung statt. Abgeordneter Hirsch griff unter stürmischem Widerspruch die Kleinkinder und die katholische Masse heftig an. Der Regierungsrat unterbrach den Redner Hirsch und löste schließlich die Versammlung auf. Wenige Tage vorher wurde auch in Bölkow t. B. eine Los-von-Rom-Veranstaltung aufgelöst.

— Oppeln, 6. Februar. Der zu Gefangenstrafe verurteilte Kellnerlehrling Puschel, der das Mädchen verletzte, er habe das „große L“ gewonnen, um auf diese Weise seine Unrechtschaffen zu verdecken, bat der hiesigen Kirche 60 M. geschenkt. Von diesen 60 M. entfielen auf die allgemeine Schulammlung, von welcher der Kirchen-Tippich gekauft worden ist, nur 15 M. Die übrigen 45 M. hat Puschel zur Anschaffung einer Altarbekleidung gegeben, die jedoch noch nicht gekauft werden konnte, da das Geld hierzu nicht reichte. Nachdem nun das richterliche Urteil gegen Puschel gefällt war, hat die hiesige katholische Sondervertretung beschlossen, die 60 Mark in die jüdische Summe zu legen. Genannte Summe ist vorläufig Woche an das Amtsgericht Reichenau abgeliefert worden.

— Hainichen. Als am Donnerstag gegen 10 Uhr der Bahnhofslehrer Schmidt den Bahnhofsvorort verließ, traf er vier Männer an, denen er das Verboten im Bahnhofsvorort verbot. Bei dem entschiedenen Streit wollte Schmidt zur Arrestierung des einen schreiten. Die Burschen fanden darauf über ihn her und ließen vernehmen, daß ihm ein, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben müsse und dienstunfähig ist. Die Übelkeiten wurden dem Amtsgerichte übergeben.

— Freiberg. Nachdem der Stadtrat als Aufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt hat, wird zu Ostern d. J. der hiesigen Bauschule, welche bekanntlich in 4 Klassen mit Halbjahresklausuren die Ausbildung im Hoch- und Tiefland bezieht, eine neue Abteilung und zwar für Bau- und Möbelkünstler unter dem Namen „Erla. Sachsische Tischler-Bauschule Freiberg“ angegliedert. Diese Abteilung wird 2 Klassen mit Halbjahresklausuren umfassen und will Tischlern, die bereits eine genügende praktische Fertigkeit aufgewiesen haben, diejenigen theoretischen Kenntnisse und zielgerichteten Fortschritten im Entwerfen und Detailieren von Bau- und Möbelkünstlerarbeiten geben, die für sie als Meister erforderlich sind. Ausführliche Prospekte mit Beispielen dieser Tischlerauschule sind vom Direktor Scherer umsonst zu beziehen. — Der Aufsichtsrat der Freiberger Papierfabrik zu Weitzen-